

BEKANNTMACHUNG FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT ZUM BEBAUUNGSPLAN „WOHNGEBIET OBERWIESEN II, OT JAHNSBACH“, STAND: VORENTWURF 01/2019

Der Stadtrat beschloss in öffentlicher Sitzung am 23.01.2019, zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Oberwiesen II, OT Jahnsbach“ eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Der Geltungsbereich umfasst das rd. 2,89 ha große Flurstück Fl.-Nr. 224/7 der Gemarkung Jahnsbach. Planungsziel ist die Baurechtsbeschaffung für rd. 20 Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke samt Erschließungsanlagen im Anschluss an die vorhandene Wohnbebauung der Straße Am Schrebergarten.

Die Vorentwurfsplanunterlagen zum Bebauungsplan in der Fassung vom Januar 2019, bestehend aus:

- Teil A – Planzeichnung Maßstab 1 : 500
- Teil B – Text
- Begründung mit Umweltbericht und
- 2 Anlagen, darunter eine gutachterliche artenschutzfachliche Risikoabschätzung vom Dezember 2018

liegen in der Zeit vom

12.04.2019 – 15.05.2019

öffentlich aus und können während der nachfolgenden Zeiten

Montag von 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr

von jedermann im 1. OG der Stadtverwaltung Thum, Rathausplatz 4, 09419 Thum in der Bauverwaltung, Zi. 2.5 kostenlos eingesehen werden.

Nach § 4a Abs. 4 BauGB werden die ortsübliche Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen gleichzeitig zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Thum (<https://www.stadt-thum.de>) sowie auf dem zentralen Internetportal des Freistaats Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de eingestellt und darüber zugänglich gemacht.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Sprechzeiten mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Die Mitteilung kann auch elektronisch an die E-Mail-Adresse bauverwaltung@stadt-thum.de übermittelt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Thum, 20. März 2019

Michael Brändel - Bürgermeister